

2285/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 01.06.2001  
BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2326/J - NR/2001 betreffend Autobahnabfahrt Innsbruck - Mitte, die die Abgeordneten Mag. Wurm und GenossInnen am 4. April 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Fragen 1 und 2:**

Teilen Sie die Auffassung Ihres Vorgängers, dass derzeit keine Notwendigkeit für eine Autobahnanschlussstelle Innsbruck Mitte besteht?  
Falls nein, warum teilen Sie die Meinung Ihres Vorgängers nicht und warum ist nun ein Autobahnanschluss Innsbruck Mitte notwendig?

**Antwort:**

Ebenso wie mein Amtsvorgänger, bin ich der Auffassung, dass die Realisierung des Einzelprojekts Autobahnabfahrt Mitte, ohne ein Gesamtkonzept, welches den weiteren Verkehrsfluss insbesondere am Südring berücksichtigt, keine unbedingte Notwendigkeit besteht.

Bei meinem letzten Besuch in Innsbruck wurde seitens des Innsbrucker Bürgermeisters ein solches Gesamtkonzept in Aussicht gestellt und auf einen diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss mit 2/3 Mehrheit verwiesen.

**Frage 3:**

Ist Ihrem Ministerium ein Gesamtverkehrskonzept der Stadt Innsbruck bekannt, das einen Autobahnanschluss Innsbruck Mitte zwingend erforderlich macht?

**Antwort:**

Meinem Ressort liegt mittlerweile ein seitens der Stadt Innsbruck erstelltes Verkehrskonzept betreffend die B174 vor. Darin werden die künftigen Ausbauwünsche im Zuge dieser Straße aufgezeigt. Die verkehrstechnische Auswirkung des vorgelegten Gesamtkonzeptes Südring ist noch zu prüfen.

**Frage 4:**

Welche Verkehrsszenarien müsste ein solches Gesamtverkehrskonzept berücksichtigen, die Verkehrsentwicklung welcher Straßen und welcher Verkehrsträger müssten berücksichtigt sein, um eine sinnvolle Entscheidung über die Notwendigkeit der Autobahnabfahrt Innsbruck Mitte treffen zu können?

**Antwort:**

Der Nachweis der Notwendigkeit einer Anschlussstelle erfolgt über die Gegenüberstellung sämtlicher relevanter Auswirkungen auf die räumliche, wirtschaftliche und verkehrliche Struktur, sowie auf die Umwelt, die mit deren Realisierung und deren Betrieb verbunden sind. Dabei sind auch die Funktionen der verschiedenen Verkehrsträger zu definieren und zu berücksichtigen.